Die Gesellschaft setzt sich weitere Ziele

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **15 (1883)**

Heft 11

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wir wollen hier nicht unterlassen, auf das den Verhandlungen (Jahrgang 1836—1845) beigedruckte landwirtschaftliche A B C von Lehrer Signer sel. aufmerksam zu machen, worin er viele Jahre nach einander mit Witz und Geist „in die geheimsten Falten des Volkslebens mit seinen Licht- und Schattenseiten hineinzündete und den Stoff aus der damaligen Gegenwart dialogisch im Interesse der *Volkserziehung* verarbeitete." Ganz im Sinn und Geist der Gesellschaft, wenn auch nicht im Auftrag derselben, war das Buch eines ihrer Stifter, des Erzieher Zellweger: *Die schweizerischen Armenschulen nach Fellenberg'schen Grundsätzen*, zur Abwehr der erblichen Armut durch das Mittel der Erziehung geschrieben. Sie gab diese Schrift heraus und schaffte 170 Exemplare derselben an.

Für seine literarische Tätigkeit zur Herbeischaffung von Materialien und für seine Arbeiten über Geschichte und Landeskunde von Appenzell erhielt Präsident Hohl bei der schweiz. Industrieausstellung in Bern im Jahre 1857 die bronzene Medaille. Die Jahrbücher figurirten auch an der Ausstellung in Philadelphia, und die Gesellschaft participirte in Folge davon an dem Kollectivdiplom, das die schweiz. gemeinnütz. Gesellschaften dort erhielten. Ja sie wurden sogar Sr. Majestät dem Kaiser von Brasilien zugestellt, und irgendwo in dessen Palast in Rio de Janeiro mögen sie träumen von den Tannen und Buchen des Appenzellerlandes.

Die Gesellschaft setzt sich weitere Ziele.

Landwirtschaft und Gewerbe! Das war die erste Parole. Es zwingt uns heute beinahe Bewunderung ab, wenn wir lesen, mit welchem Enthusiasmus und Feuereifer die Gesellschaft sich Jahre lang auf den *Seidenbau*, als auf einen neuen Industriezweig, warf. Man pflanzte Maulbeerbäume, pflegte die Raupe des Seidenspinners auf's sorgfältigste, ver-

Seidenbau.

arbeitete die gewonnene Seide, setzte Prämien aus für Einzelne und ganze Familien, die sich der neuen, auf's wärmste empfohlenen Kultur hingaben, eröffnete einen eigenen Seidenbauconto und stellte eine besondere Seidenbaukommission auf, man war nicht wenig stolz darauf, dass die appenzellische Seide an der Ausstellung in London vertreten war — aber love's labour lost, auch die eminente eines *Hugener*. Wohl kam es vor, dass ein Johs. Züst in Wolfhalden sich rühmen konnte, er besitze über 6000 Maulbeerbäume, wohl konnte man die Raupen bei künstlicher Wärme am Leben erhalten, wohl war die gewonnene Seide von vorzüglicher Qualität, wie es heisst, allein der Grosse Rat, um einen Beitrag angegangen, wollte nicht mit in dem Ding sein; es fehlte an Concentration der neuen Industrie in kundiger Hand, noch mehr an Ausdauer, und, was das Entscheidende war, trotz allem und allem, was dagegen gesagt worden ist, an den klimatischen Bedingungen für das Gedeihen der Seidencultur, die bald ganz verschwand, als dem ersten Feuer die Erschlaffung nachfolgte, und auch später, als die weniger zarte Fagararaupe aus den hochgelegenen Berggegenden Chinas auftauchte, mit der die Gesellschaft vor 21 Jahren durch J. J. Zürcher in Teufen bekannt gemacht und die im Garten der Frau Roth daselbst auf einem Alianthusbaum gezüchtet wurde, nicht mehr aus dem natürlichen Todesschlaf erweckt werden konnte.

Seidenweberei.

Mutatis mutandis machte man später ähnliche Erfahrungen mit der *Seidenweberei*. Wieder in einer industriellen Krisis, anfangs der sechziger Jahre, erkannte die Gesellschaft, auf ein Referat von *Salom. Zellweger* über die *Baumwollfrage*, die Notwendigkeit der Einführung neuer Industriezweige und setzte 1862 eine besondere *Industriecommission* nieder. Diese, mit *Salom. Zellweger*, später mit Kaufmann *Meyer* in Herisau an der Spitze, legte sich mit ebenso grosser Energie und noch grösserer Sachkenntnis auf die Einführung

der Seidenweberei, setzte sich in Verbindung mit einigen grossen Zürcher Seidenfabrikanten, die Fergereien bei uns errichteten, gründete Webschulen in 8 Gemeinden und leistete das Menschenmögliche, so dass in Zeit von etwa 6 Monaten unter der Anleitung von geübten Arbeitern aus dem Kanton Zürich mehrere Hundert Seidenweber herangezogen und Ende 1863 circa 250 Seidenstühle im Gange waren. Dieses erstaunliche Resultat hatte nicht ohne bedeutende Kosten erzielt werden können, und dankbar sei hier angeführt, dass die Commission im Jahre 1863—1864 an die *3000 Fr.* freiwillige Beiträge, weitaus die meisten von Herisau, erhielt. Sie berichtete vor 12 Jahren, dass unsere Arbeiter sich sehr geschickt gezeigt hätten und die Seidenweberei bei uns bleibenden Boden gefasst haben würde, wenn es gelungen wäre, statt blosser Ferger tüchtige Fabrikanten ins Land zu ziehen. Das Ende von diesem seidenen Liede war, dass ein Jahr nach Einführung des neuen Erwerbszweiges, wesentlich in Folge einer Geschäftsstockung im Seidenhandel, alle Arbeiter anderes Brot suchen mussten und alle Opfer an Geld und Zeit total verloren waren. — Auch der Versuch, die Wollweberei, die schon 1846 in Urnäsch ein wenig betrieben wurde, die Fabrikation von Halbwollendamast und die Corsetweberei einzuführen, schlug fehl. Die durch den Wollwebereiversuch entstandenen Kosten nahm Hr. *Steiger-Meyer* in Herisau generös über sich. In seinem Referate über die *appenzellische Industrie* anno 1870*) hat er die Schwierigkeiten, die bei uns der Einführung neuer Industrien entgegenstehen, korrekt geschildert. Glücklicherweise hat die Notwendigkeit dieser Einführung je und je etwas von ihrer akuten Schärfe verloren und wird sie, wie wir hoffen wollen, auch bei kommenden Krisen wieder verlieren. — Ein Vortrag von Hrn. Pfarrer Usteri über

*) Vide Jahrbücher, 2. Folge, 8. Heft. I. Abteil., pag. 21.

Hausindustrie führte dahin, die Mitglieder zur Bildung von Lokalcomites in den Gemeinden und zur Aufbesserung der Industrie überhaupt zu ermuntern.

Technische Schule.

Eine *technische Schule* zur Förderung der Interessen unserer Industrie wurde ganz im Sinne Lehrer Rohners im Jahre 1844 von Lehrer *Lutz* in Herisau angeregt, da kein Land eine solche Schule nötiger habe als das unsrige. Diese eminent wichtige Anregung wurde an eine Commission gewiesen, die aber unüberwindbare Schwierigkeiten entdeckte und schliesslich beauftragt wurde, beim Grossen Rate anzuklopfen und zu sehen, ob es möglich wäre, nach dieser Richtung etwas zu unternehmen. Der Rest ist Schweigen. Wir haben heute noch keine technische Schule; eine solche ist auch nicht mehr so nötig, nicht wegen der geringern national-ökonomischen Bedeutung unserer Industrie, sondern weil es heutzutage an solchen Anstalten in der Nähe nicht fehlt.

Handwerkerbildung.

Ein Herr *Geiger* in Walzenhausen wünschte 1839, dass die Gesellschaft sich an den kurz vorher entstandenen kurzenbergischen Verein zur Bildung junger Handwerker, an dessen Spitze Pfarrer *Früh* in Grub stand, anschliesse. Das führte dazu, dass jene erklärte, die Unterstützung der Bildung junger Handwerker gehöre mit zu ihren Aufgaben. Der erste Vorschlag, einen Landmann den Pisebau gründlich lernen zu lassen, drang nicht durch. Das erste bescheidene Gesellschafts-Anlehen von 25 Fr. erhielt ein Lehrling des löbl. Kupferschmiedhandwerks in Teufen. Bei dieser und einigen andern unbedeutenden Subventionen, auch für Handmühlen, blieb es, und es kann daher nicht gesagt werden, dass die Gesellschaft dieser einen ihrer Aufgaben ein Genüge geleistet habe. Anders die von ihrem Filialverein in Herisau im Jahre 1837 daselbst ins Leben gerufene *Hülfsgesellschaft zum Besten des Handwerker-*

standes, die zwar anfangs die Erfahrung machte, dass sich Niemand zur Erlernung eines Handwerks melden wollte, aber in der Folge eine reiche und gesegnete Tätigkeit entfalten konnte. Ich verdanke dem vieljährigen, hochverdienten Präsidenten dieser Gesellschaft, Altstatthalter J. G. Näf in Herisau, die höchst erfreuliche Notiz, dass sie von 1838—1851 im Ganzen rund 90000 Fr. eingenommen und für Handwerkerlehrlinge über 84000 Fr. ausgegeben hat.*) Aehnliche Vereine zur Bildung von Handwerkern entstanden auch in andern Gemeinden und bestehen zum Teil noch.

1874 wandte sich die Gesellschaft nach Anhörung eines Referates von Herrn Pfr. *Gamper* in Trogen *über Förderung des gewerblichen Unterrichts* auch an die Behörden des Landes. Veranlasst durch einen Vortrag des Ratsherr und Schuhmacher *Buff* in Trogen über die *Mittel zur Hebung unseres Handwerksstandes*, beschloss die Gesellschaft 1849 an den Grossen Rat eine Petition zu richten, dahingehend, er möge mit aller Kraft darauf hinwirken, dass den bestehenden Sitten- und Polizeigesetzen von Einheimischen besser nachgelebt würde, da die Meister den Gesellen ein schlechtes Beispiel geben und diese meinen, man dürfe bei uns, im Lande der Freiheit tun, was man wolle. Der Grosse Rat empfahl darauf sämmtlichen Vorsteherschaften, den in der Petition berührten Uebelständen nachzuforschen, sie möglichst zu beseitigen und die Sitten- und Polizeigesetze zu handhaben. Wenigstens ein diplomatischer Erfolg, von dem sich daran knüpfenden Trogener Parteikampf nicht zu reden.

Moralische Tendenzen.

Wir betreten damit das Gebiet der *moralischen Tendenzen* der Gesellschaft, die freilich zu den Imponderabilien gehören. Nicht nur den materiellen Nutzen des Landes

*) Vide auch den gedruckten Jubilarbericht über die 25jährige Wirksamkeit dieser Gesellschaft von Pfr. Leuzinger, 1863.

zu fördern, sondern auch die sittlichen Schäden desselben zu wenden, war durch ihre ganze Existenz hindurch das eifrige und treue Bestreben der Gesellschaft.

Alkoholismus.

Das erste und das zuletzt von der Gesellschaft behandelte einschlägige Thema war der *Alkoholismus*, welchen Namen man im Anfang des Kampfes gegen die Spirituosen freilich noch nicht kannte. Schon 1837 tauschte man post coenam Gedanken aus über den *überhandnehmenden Genuss geistiger Getränke*, besonders des Branntweins, seine schädlichen Wirkungen und traurigen Folgen. Arzt *J. J. Hohl* in Trogen trug darüber ein Referat vor, das damit schloss: „Der den 26. Brachmonat 1834 in Trogen wegen Raubmordes mit dem Schwerte hingerichtete Johannes Fischbacher von Hemberg ging lange mit dem Verbrechen schwanger, und doch hatte er nicht den Mut, es auszuüben, bis er sich mit Branntwein dazu fähig gemacht hatte. Ebenso wenig konnte er seinen Mitgenossen, Uli Roth, zur Teilnahme bewegen, bis er ihn durch Branntwein unglücklicherweise in die Falle gelockt hatte, woraus erhellt, dass berauschte Verbrecher durchaus keine Entschuldigung verdienen.“ Letztes Jahr hörten wir in Gais eine ähnliche, tiefergehende und umfangreichere Arbeit von Hauptmann *Eisenhut* in Herisau an. Nach der „wahrhaft schaudererregenden Discussion“ im J. 1837*) wurde eine Commission niedergesetzt, auf deren Antrag später beschlossen wurde, im Appenzeller Kalender warnende Belehrungen in Beispielen erscheinen zu lassen, die Landesschulcommission zu ersuchen, bei Abfassung neuer Schulbücher ein besonderes Kapitel zur Warnung der Jugend aufzunehmen, ein passendes Schriftchen zu verbreiten

*) Ende 1837 gab es 426 Wirte in Appenzell A. Rh., 189 im Hinter-, 142 im Mittel- und 95 im Vorderland. Schon 1778 erliess der zweifache Landrat ein Edikt gegen das „Brants-Sauffen“. Siehe Verhandlungen der Gesellschaft, 1838, pag. 62.

und den Grossen Rat anzugehen, auf geeignete Mittel gegen das Verderben des Branntweingenusses zu denken. Landesschulcommission und Grosser Rat kamen der Gesellschaft nach ihren Wünschen bereitwilligst entgegen. Pfarrer Adrian Schiess in Herisau sollte das Schriftchen verfassen und liess ein solches unter dem Titel: *Rudolph der Branntweinsäufer.* Eine Geschichte aus dem Leben. Trogen 1841, von Stapel laufen. Die Gesellschaft gab sie „zur Warnung für das Volk" heraus und verbreitete sie. Das war das letzte Werk des „lieben, unvergesslichen" Pfarrers in Herisau. Es wurde gehofft, es werde ein „Damm sein gegen die Seuche, ob der Viele jammern."

Die Appenzeller Zeitung sagte bei Anlass der Recension der angeführten Schrift: „Es sind vorzüglich zwei Laster, die unter unserm Volk im Schwange gehen, und denen man nicht oft und nicht ernst genug entgegentreten kann: Die *Spielsucht* und das *Branntweintrinken.*" Sie forderte auch zu einer Schrift über und gegen das erste der beiden Laster auf, die freilich nur dann ihren Zweck erreichen könne, wenn Obrigkeit, Vorgesetzte, Prediger, Lehrer, Vaterlandsfreunde eifrig und redlich mitwirken, solche Laster zu bekämpfen, die in ihrem weitern Fortschreiten dem Lande weit schädlicher seien als Hungersnot, Verdienstlosigkeit, Krieg und Pestilenz. Der schneidige Landschreiber Hohl brachte 1843 ein Referat über die immer zunehmende verderbliche Neigung zum *Spielen* *), das sehr verdankt und dadurch geehrt wurde, dass die Gesellschaft beschloss, weitere Schritte dagegen zu tun. Den Spuren dieser weitern Schritte in den Protocollen der Gesellschaft ging ich leider umsonst nach.

Spielsucht.

---

*) Vor 331 Jahren schon erliess die Landsgemeinde ein Gesetz gegen das Spielen, das gänzlich verboten wurde. Keiner sollte ein Kartenspiel im Hause haben, kein Krämer solche ins Land tragen und verkaufen. O quæ mutatio rerum!

Lotterien. Gegen den Hang, in *Lotterien* zu legen, kämpfte *Hohl* im gleichen Jahr als gegen ein 3. Laster im Volke, 1852 Pfarrer *Büchler*. 1854 sollte im Appenzeller Kalender eine gute Abhandlung über das Lotteriewesen, nach Beschluss der Gesellschaft, erscheinen, sie erschien aber nicht. Vor 12 Jahren hörte sie ein gutes Referat über das Lottospiel von *Salomon Zellweger* an, das mit Franklins bekanntem Spruche schloss: „Wer euch sagt, dass ihr auf andere Art reich werden könnt als durch Arbeit und Sparsamkeit, vor dem nehmt euch in Acht: er ist ein Giftmischer." Eine neunköpfige Commission sollte Mittel zur Bekämpfung dieses „Krebsschadens" suchen. Ihr Antrag, es sei an die 3 Regierungen von Appenzell A. Rh., Appenzell I. Rh. und St. Gallen das Ansuchen zu stellen, vereint dahin zu wirken, dass das Lotteriespielen strenger bestraft und namentlich durch Verschärfung mit *Gefängnisstrafe* dem Verbote mehr Nachdruck verschafft werde, wurde in dem Sinne angenommen, dass dieses Ansuchen nur an die Kantonsregierung gestellt werde. Die Goldmacherei, Schatzgräberei, leichtfertige Heiraten, Ehescheidungen, verkehrte Kinderzucht, und andere Familienübel, Zunahme der Unzuchtsfälle, zu frühes Heiraten und manch' andere sittliche Kehrseiten des Volkslebens waren ferner Gegenstände der Beratungen oder der Eröffnungsreden, namentlich derjenigen Hohls. In seiner letzten Eröffnungsrede forderte Pfarrer Bion zum Kampf gegen den Pauperismus, Stabilismus und Materialismus auf.

Armenwesen. Durch Hebung der Landwirtschaft und der Gewerbe wollte die Gesellschaft der *Armut* steuern. So musste ihr denn Alles, was sich auf das Armenwesen überhaupt bezieht, am Herzen liegen: Gesetzliche Armenpflege, Armenschulen, Armenunterstützung, Armenhäuser, Waisenhäuser, Armenpflegvereine, freiwillige Armenvereine und speciell Säuberung der Armen- und Waisenhäuser von verdorbenen und arbeitsscheuen Subjecten, Unterbringung derselben in einer Correk-

tionsanstalt und Gründung einer solchen Anstalt im Lande. Alles das wurde lebhaft besprochen und verhandelt und schon 1839 beschlossen, beim Grossen Rate dafür einzukommen, dass er die Erbin des Dr. Schläpfer in Trogen dazu bestimmen möge, das Testament desselben *nur für Errichtung einer Korrektionsanstalt zu verwenden*, nicht zu einer „Kur-, Aufenthalts-, Arbeits- und Versorgungsanstalt für Schwermütige, Gemütskranke und Wahnsinnige", wie der Testator vorgeschrieben hatte, wobei es sich um 5422 fl. handelte. Der Grosse Rat lehnte das Gesuch ab, weil die Erbin, die noch lebende Gattin des Landammann Dr. Oertli, noch minderjährig sei, und später zerschlug sich diese Testatangelegenheit ganz. Die angeregte Sache ruhte bis 1852, in welchem Jahr Löwenwirt *Geiger* in Walzenhausen in einer schriftlichen Abhandlung den Antrag auf Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt für Sträflinge stellte, worauf die Gesellschaft eine Commission erwählte, die Strafanstalten in Graubünden und Thurgau besuchen liess, sich mit Abgeordneten der Lesegesellschaften aus fast allen Gemeinden in Verbindung setzte*) und dann 1856 dem Grossen Rat eine Petition um Errichtung einer solchen Anstalt im Lande einreichte. Es mussten von da an noch mehr als 25 Jahre verfliessen, bis erreicht wurde, was die Gesellschaft seit 1839 angestrebt hatte.

Zwangsarbeitsanstalt.

An der Abgeordneten-Versammlung des neuen Volksvereins vom 18. Juli 1875 drückte Dr. *Künzli* von Speicher Namens der dortigen Sektion den Wunsch aus, dass der Verein die Versorgung geisteskranker, sowie unordentlicher Armen in Beratung ziehe. Der Vorstand, an den die Sektion zuerst gelangt war, hatte dieselbe eingeladen, sich an diejenige Kommission der gemeinnützigen Gesellschaft zu wenden, welche sich mit der Versorgung Geisteskranker

*) Vide Commissionalrapport über Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt in den Verhandlungen, 38. Heft d. Verhandlungen, pag. 23.

zu befassen habe. Die Sektion wollte sich aber mit dieser Anweisung nicht begnügen, sondern wünschte, dass auch der Volksverein Hand anlege und die Errichtung einer bezüglichen Anstalt anstrebe. Die Versammlung ging insoweit darauf ein, dass sie die Angelegenheit dem Vorstande zuwies. Mit Schreiben vom 15. Oktober 1875 erneuerte die Sektion Speicher das Gesuch, es möchte die Frage, ob es nicht zweckmässig und den humanen Anschauungen der Gegenwart entsprechend wäre, geisteskranke, sowie störrische und notorisch böswillige und unordentliche Arme in besonders dazu eingerichteten Kantonal- oder Bezirksanstalten unterzubringen, ohne Verzug im Vereine behandelt werden. Mit Rücksicht auf die obwaltende Revision der Kantonsverfassung verschob der Vorstand für einstweilen die Behandlung dieses Gegenstandes. An der Abgeordnetenversammlung vom 20. August 1876 sprach sich Richter *Graf* in Speicher Namens seiner Sektion für ungesäumte Aufnahme dieser Frage aus und verlas eine Schrift der Lesegesellschaft zum Löwen in Speicher, in welcher die hohe Notwendigkeit, in Sachen Schritte zu tun, dargelegt und der Gedanke ausgesprochen wurde, es sollten sich je einige Gemeinden auf vertragsmässigem Wege zusammentun und ein gemeinschaftliches Absönderungshaus errichten, in das alle diejenigen Personen verbracht würden, die auf die Leitung und Verwaltung eines Armenhauses und auf das Zusammenleben der Insassen von störendem und verderblichem Einflusse sind, z. B. unheilbare Irre, arbeitsscheue, böswillige Individuen u. s. w. Die Versammlung beschloss, die vorwürfige Frage den Sektionen zur Besprechung und Kundgebung zu unterbreiten, was dann auch geschah.

An der Abgeordneten-Versammlung vom 29. Juli 1877 wurde relatirt, dass sich 20 Sektionen für die Dringlichkeit der Sache und daher für Anhandnahme des Projektes, aber fast einstimmig für *Trennung der beiden Zwecke,* und zwar

in erster Linie *für Errichtung einer kantonalen Zwangsarbeitsanstalt zur Säuberung der Armenhäuser von böswilligen und unordentlichen Armen* aussprachen. In *diesem* Sinne wurde beschlossen, sich an die am Tage darnach sich versammelnde *gemeinnützige Gesellschaft* mit dem Wunsche zu wenden, dass sie sich anlässlich eines verwandten Behandlungsgegenstandes, betreffend die „Gründung von Rettungsanstalten für verwahrloste Leute der verschiedenen Altersstufen", der Resolution des Volksvereins anschliessen möchte, um gemeinsam auf das Eine Ziel hinzusteuern und eine Zersplitterung der Kräfte, die am Ende keines der Ziele erreichen liesse, zu verhüten. Der Beschluss lautete wörtlich: „1) Die Versammlung spricht sich gegen die Vereinigung der beiden Zwecke, Versorgung unheilbarer Geisteskranken und Unterbringung böswilliger Armen in einer und derselben Anstalt, dagegen für Errichtung einer kantonalen Zwangsarbeitsanstalt aus und sucht die Verwirklichung dieses Projektes anzubahnen. 2) Von diesem Beschlusse ist der *gemeinnützigen Gesellschaft* Mitteilung zu machen und dieselbe einzuladen, mit dem Volksverein Hand in Hand zu gehen." Am 26. Oktober 1877 fand sodann in Teufen eine *gemeinschaftliche Sitzung des Vorstandes des Volksvereins und des Comite der gemeinnützigen Gesellschaft* statt. Es wurde beschlossen, sich an die Gemeinderäte zu wenden und dieselben zu ersuchen, sowohl einige statistische Fragen zu beantworten, als auch über das Projekt selbst ihre Ansicht kundzugeben. Für den Fall, dass die Mehrheit der Gemeinderäte die Geneigtheit ausspreche, zu einen Versuche Hand zu bieten, sei das Material dem h. Regierungsrate einzureichen, mit dem Gesuche, weitere Schritte zu tun, eventuell eine Versammlung von Abgeordneten der Gemeinderäte zu veranstalten zum Zwecke einer Beratung darüber, ob und wie das Projekt seiner Verwirklichung entgegengeführt werden könne. Der zur Ausführung dieses Beschlusses

ernannten Dreierkommission gingen aus 16 Gemeinden Antworten auf das ihnen vorgelegte Fragenschema ein, aus denen hervorging, dass gewünscht werde, es sei an den Regierungsrat eine Petition von Seiten sämmtlicher Gemeindevorstände zu erlassen, in dem Sinne, dass eine Zwangsarbeitsanstalt anzustreben sei und zwar speziell für Erwachsene und auf ähnlicher Grundlage wie diejenige in Kalchrain, Kts. Thurgau. In der Meinung, dass noch eine mündliche Besprechung zweckmässig sei, und um jede unnötige Verzögerung zu vermeiden, beantragte die Kommission eine Sitzung von Abgeordneten der Gemeinderäte. Am 3. März 1878 fand wieder eine *gemeinschaftliche Sitzung beider Comite* statt, in welcher die vorgenannte Dreierkommission relatirte und vorstehenden Antrag stellte. Derselbe wurde angenommen und beschlossen, die Gemeinderäte zur Beschickung einer Abgeordneten-Versammlung durch je zwei Mitglieder auf Sonntag den 7. April 1878 zur Linde in Teufen einzuladen. Diese Versammlung fand statt und war von 27 Abgeordneten aus 16 Gemeinden beschickt. Es wurde beschlossen, mit einer Eingabe Namens der Versammlung an den Regierungsrat zu gelangen und denselben zu ersuchen, das Projekt an die Hand zu nehmen. Die Abfassung der Petition wurde den vereinigten Initiativkomite übertragen. Die Eingabe gelangte im August 1878 an den Regierungsrat, von diesem an den Kantonsrat, der das Begehren an die Landsgemeinde des Jahres 1879 brachte, von der es mit entschiedener Mehrheit zum Beschluss erhoben wurde.

Vor 5 Jahren referirte Altstatthalter *J. Georg Nef* in Herisau in eindringender Weise über die *Gründung von Rettungsanstalten für verwahrloste junge Leute mit Berücksichtigung der verschiedenen Altersstufen* und beantragte, dass die Gesellschaft die Anstalt in *Wiesen* moralisch und finanziell unterstütze und dahin wirke, dass dies auch von

Seiten des Staates und der Gemeinden geschehe. Die Gesellschaft anerkannte „feierlichst“ die Wünschbarkeit der Gründung einer Rettungsanstalt im Sinne des Referates und beauftragte sein Comite, sich zur gemeinsamen Behandlung der Angelegenheit mit dem des Volksvereins in Verbindung zu setzen, wobei indessen nicht viel herauskam.

Die freiwilligen Armenvereine wurden von der Gesellschaft freudig begrüsst. — *Ueber das Verhältnis von bürgerlicher und territorialer Armenpflege* hielt Obergerichtsschreiber Niederer in Trogen 1873 einen längeren, fleissigen Vortrag mit Empfehlung des Einwohnerprincips, worauf die Gesellschaft die bürgerliche Armenpflege in ihrer gegenwärtigen Organisation und Gestaltung etwas kühn für unhaltbar erklärte, aber auch Mittel und Wege zur Hebung des „Uebels“ anzustreben beschloss.

Rettungsanstalt Wiesen.

Die *Rettungsanstalt Wiesen,* entstanden aus einer Stiftung des Landammann Hans Jacob Schläpfer in Herisau, im Betrage von 8800 Fr., und eröffnet den 11. Okt. 1849, wurde der Gesellschaft 1871 durch ein Referat von Pfarrer *Eugster* als ein für den *ganzen* Kanton Appenzell A. Rh. bestimmtes Institut vorgeführt und als ein *kantonales Liebeswerk* ans Herz gelegt, worauf sie sich mit dem Comite der Anstalt in nähere Verbindung setzte und ein Jahr darauf beschloss, ihr unter der Bedingung der Revision der Anstaltsstatuten, so lange die Casse es erlaube und die Notwendigkeit es erfordere, jährlich 200 Fr. zu verabfolgen und den Grossen Rat auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Anstalt in Wiesen aufmerksam zu machen. Im gleichen Jahr übernahm sie das Patronat über dieselbe. Von dieser Zeit an ernannte sie das Wiesencomite selbst und nahm sie an ihren Versammlungen die Berichte und Rechnungen der Anstalt entgegen. 1873 erhöhte sie den jährlichen Beitrag auf 300 Fr. und ging sie den Staat um einen jährlichen Beitrag an, der einen solchen von 1000 Fr.,

später von 500 Fr. dekretirte. Eine ebenfalls von ihr beschlossene Kollekte zu Gunsten der Anstalt warf nur 600 Fr. ab, so dass 1875 beschlossen wurde, die Beschaffung der materiellen Mittel sei künftig Sache des Wiesencomite. Eben jetzt werden dringend nötige Neubauten in Wiesen ausgeführt, nachdem der Gedanke, Gebäude und Boden dem Staat zu einer Zwangsarbeitsanstalt käuflich abzutreten, hatte aufgegeben werden müssen.

Schule.

Es konnte nicht fehlen, dass die Gesellschaft auch dem *Schulwesen* ihre Aufmerksamkeit schenkte und Fortschritte auch auf diesem Gebiete zu erzielen suchte. Und hier hatte sie eine besonders glückliche Hand. Von Walzenhausen aus wurde zunächst die Errichtung von *Arbeitsschulen* für Töchter angeregt, schon 1839. Die Gesellschaft war bei ihren beschränkten Mitteln nicht im Falle, von sich aus solche Schulen ins Leben zu rufen, drang aber wiederholt darauf, dass dies in den Gemeinden geschehe, nahm daher die Berichte über die neu gegründeten Schulen dieser Art in Trogen (1836), in Herisau und Speicher (1839) freudig entgegen, genehmigte 1851 den dringlichen Antrag des Präsidenten Hohl auf allgemeine Einführung dieser wohltätigen Lehranstalten und setzte eine Prämie von 6 Kronentalern für jede inner 2 Jahren errichtete Arbeitsschule aus, von der die Gemeinde Grub vor Jahresfrist Gebrauch machen konnte. Später wurde die Prämie auf 34—40 Fr. gesetzt und einer Reihe von Gemeinden, Rehetobel, Bühler, Urnäsch, Wald, Reute etc., zuerkannt. Auf ein den 30. Nov. 1874 vorgetragenes Referat von Landschreiber *Fässler* über die *Beteiligung des weiblichen Geschlechts am öffentlichen Unterricht* beschloss die Gesellschaft eine Eingabe an die Behörde um *staatliche Unterstützung besonderer Lehrcurse für Arbeitslehrerinnen*, dekretirte für einen solchen sogleich 200 Fr., und als zu diesem Zwecke am genannten Tage von den versammelten Mitgliedern 426 Fr. gesteuert

Arbeitsschule für Töchter.

worden waren, ordnete sie selbst einen solchen Kurs ohne Begrüssung der Behörden an. Er fand vom 27. September bis 23. October 1875 unter der Leitung von Fräulein *Weissenbach* in Bremgarten mit 36 Töchtern in Teufen statt und nahm einen sehr befriedigenden Verlauf, Dank der guten Lehrerin, der Gastfreundschaft Teufens, speciell der Familie Roth, und der Mitwirkung der Vorsteherschaft und Schulcommission. Seither ist die Arbeitsschule obligatorisch geworden und in diesem Jahre findet ein *staatlich* angeordneter Wiederholungskurs für die angestellten Lehrerinnen in Herisau statt.

Fortbildungsschulen. Verlängerung der Schulzeit.

1862 sprach Pfr. *Freuler* in Wolfhalden über die Frage: *Was kann getan werden für die Volksbildung, um die Lücke zwischen der Schule und dem eigentlich praktischen Leben auszufüllen?* Er forderte Verlängerung der Alltagschulzeit und Fortbildungsschulen für die erwachsene Jugend. Die Gesellschaft petitionirte hierauf beim Grossen Rate um Ausdehnung der Alltagschulzeit bis zum zurückgelegten 13. Altersjahr und bestellte einen eigenen Referenten über die Fortbildungsschulfrage in der Person des Kantonsschuldirektor *Schoch*, der ein Jahr darauf warm für solche Schulen einstand, sie indessen nicht obligatorisch machen wollte, wohl aber Verlängerung der Alltag- und Uebungschulzeit wünschte. Die Gesellschaft, von der Wünschbarkeit und Ausführbarkeit der Fortbildungsschulen überzeugt, schloss sich darauf der Petition der allgemeinen Lehrerconferenz an die Landesschulcommission in dem Sinne an, dass diese jene Schulen im Auge behalten und allenfalls Prämien dafür erteilen möge. Drei Specialcommissionen sollten von da an für Errichtung solcher Schulen in den einzelnen Gemeinden wirken, allein die durch ihre Anregung ins Leben gerufenen gingen nach kurzem Dasein fast alle wieder ein. 1879 trat Pfr. *Beyring* entschieden für die *obligatorische* Fortbildungsschule auf. Noch haben wir sie nicht für's ganze Land, wie Thurgau

und Solothurn, aber sie existirt nun doch schon in vier Gemeinden, nachdem Walzenhausen das Eis gebrochen hatte und ehrenvoll vorangegangen war, und sie ist nur noch eine Frage der Zeit. Der Staat beteiligt sich schon seit Jahren durch Beiträge an diesen Schulen. So erhielten die Fortbildungsschulen, die, 28 an der Zahl, letzten Winter existirten, 1280 Fr. Staatsbeiträge. Die Verlängerung der *Alltagschulzeit* um ein Jahr und die *Verdoppelung der Uebungsschulzeit* ist seit 5 Jahren erreicht, Dank der Ausdauer der Führer, vorab des Landammann Dr. Roth jun., und wie jemand etwas ironisch hinzufügte, Dank dem Walten der Vorsehung, die auch Missverständnisse zum Guten zu lenken weiss. Die Gesellschaft hatte das bezügliche Vorgehen der Landesschulcommission mittelst einer Petition an den Grossen Rat kräftig unterstützt. 1868 wurde eine besondere Commission für das Schulwesen aufgestellt, die, oft erneuert, sanften Todes verblichen ist. Vor 8 Jahren erhielt das Comite den Auftrag, das nötige Material zu sammeln, um ein richtiges Bild über den Stand des Schulwesens in beiden Halbkantonen zu erhalten und darüber Bericht und Antrag an eine künftige Hauptversammlung zu bringen. 1875 wurde beschlossen, diese Schulangelegenheit vorläufig auf der Traktandenliste stehen zu lassen und nach Bekanntwerden eines sachbezüglichen Bundesbeschlusses wieder „energisch“ an die Hand zu nehmen. Die Gesellschaft kann heute diese ganze Angelegenheit ruhig Andern überlassen. — Die Lehreralterskasse und die Jugendbibliotheken wurden, jene einmal mit 200 Fr., diese Jahre lang, im Ganzen mit 815 Fr., von der Gesellschaft subventionirt.

Hypothekarwesen.

Unsere *Hypothekarinstitutionen* waren schon 1834 der Gegenstand akademischer Beratung und wurden damals gegenüber dem Pachtwesen anderer Gegenden zur Förderung der Selbständigkeit des Landmanns für sehr zweckmässig

erachtet. 1846 machte Präsident Hohl auf einen im Dunkeln schleichenden Feind aufmerksam, gegen den auch der „Freie Appenzeller“ zu gleicher Zeit kräftig auftrat, der mit Namen bezeichnet bald Güter-, bald Holz-, bald Vieh-, bald Zedelhändler heisse und speciell im Hypothekarwesen allerlei unsaubere Praktiken treibe und Fallstricke lege. Lange blieb dieses Feld von der Gesellschaft unbehelligt liegen, wie es war, bis unser tätiges Vorstandsmitglied, *Salomon Zellweger* in Trogen, 1868, ein interessantes Referat über unser *Zedelwesen* brachte, worin er Front machte gegen die *Unaufkündbarkeit* der Zedel, welche die *Nachlässigkeit im Zinsen* geboren habe, und die Gründung einer *Hypothekenbank* mit einem vorläufigen Kapital von 500,000 Fr. von Seite des Landes vorschlug, zugleich aber einem neuen Hypothekargesetz nach st. gallischem Muster rief. Seine öffentlich angefochtenen Ansichten und Vorschläge wurden den Lesegesellschaften des Landes mitgeteilt und jede derselben ersucht, sich inner 3 Monaten darüber auszusprechen. Ob und wie sie sich geäussert haben, ist für mich ein Geheimnis. Bei diesem Anlass lud das Comite die Lesegesellschaften ein, Gemeindesektionen der gemeinnützigen Gesellschaft zu bilden, um von ihm von Zeit zu Zeit Fragen zur Besprechung entgegenzunehmen und ihrerseits Verhandlungsgegenstände gemeinnütziger Natur mitzuteilen, ganz nach der ursprünglichen Idee von Filial- oder Lokalgesellschaften, deren es einzelne gab. Fast alle Gesellschaften traten darauf ein. — 1874 sprach Altstatthalter *E. Meier* in Herisau ein Wort über *Katastervermessung*, worin er vorschlug, den Grossen Rat zum Zwecke allmäliger Einführung einer solchen zu ersuchen, zunächst alle Liegenschaften, auf denen neue Zedel errichtet werden, und durch die Vorsteherschaften sämmtliches Bodenareal der Gemeinden katastermässig vermessen zu lassen. Die Gesellschaft stimmte zu, was aber, wie die Hypothekaranregungen, keine praktischen Folgen hatte.

Katastervermessung.

Speciell von der Aufkündbarkeit der Zedel will unser Volk schlechterdings nichts wissen, wie die Landsgemeinde unseres Jubiläumsjahres es deutlich genug bewiesen hat.

Hygieine.

Durfte die Gesellschaft mit ihrer prononcirten landwirtschaftlichen Tendenz an den *Viehkrankheiten* nicht vorbeigehen, so zog sie auch allerlei Gebrechen der Menschen in ihren Bereich, immer an der Hand von ärztlichen Vorträgen, namentlich von Dr. *Gabr. Rüsch*, dem wir auch eine kurze Zusammenstellung der Schriften und Aufsätze medicinischen und diätetischen Inhalts von Appenzellern von den Zeiten des Paracelsus bis zum Jahre 1839 verdanken, von Arzt *Küng* und Dr. *Niederer*, der einmal auch einen craneologischen Abstecher machte.

Schutzpockenimpfung.

Besonders liess sich die Gesellschaft die *Schutzpockenimpfung*, die sich das Schweizervolk in diesen letzten Tagen als Zwang nicht gefallen lassen wollte, angelegen sein. 1843 petitionirte die Gesellschaft beim Grossen Rate um Einführung der allgemeinen Impfung. Die Behörde wies das Gesuch an die Sanitätscommission, welche dasselbe zwar für gut, aber so lange nicht für ausführbar erklärte, als das Impfen dem freien Willen des Einzelnen überlassen bleiben müsse. Später kam der Impfzwang, und in unsern Tagen tönt es lauter als je: Freiwillig! Von 1843 an liess die Gesellschaft Jahre lang von der Kanzel die Einladung an arme Eltern ergehen, ihre Kinder impfen zu lassen, und entschädigte die Aerzte aus ihrer Kasse dafür. Alle Aerzte im Lande wurden eingeladen, arme Kinder auf Kosten der Gesellschaft zu impfen. In der Rechnung von 1856—1858 figurirt der letzte Posten für Impfen im Betrage von 1 Fr. Im Ganzen betrugen die Kosten 236 Fr. 77 Rp., ein Beweis, dass viele Eltern die wohlfeile Gelegenheit benützten. „Uns lohnt dafür der Dank der Eltern, das selige Gefühl des Wohltuns und die Anerkennung von Seite der Geimpften, wenn diese einst zur

Einsicht der erhaltenen Wohltat gelangt sein werden", heisst es in einer Eröffnungsrede. — Ueber die physische Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren referirte Dr. *Rüsch* 1839 und 1840 und Pfarrer *Weber* 1855, welcher der Jugend in jeder Gemeinde geeignete Badeplätze verschaffen, die Knaben zum Armbrustschiessen und zu einfachen militärischen Uebungen anleiten und die Gesellschaft veranlassen wollte, von Zeit zu Zeit abwechselnd am Stoss und auf Vögelinsegg ein einfaches kantonales Jugendfest mit militärischen Uebungen, Armbrustschiessen, Steinstossen und Schwingen zu veranstalten und Preise dafür auszusetzen. Alle diese schönen Projekte blieben hübsch auf dem Papier. Erst die neueste Zeit hat uns den obligatorischen Turnunterricht in den Schulen gebracht.

Schliessen wir hier an, was die Gesellschaft für die *Krankenpflege* und speciell für *Errichtung von Krankenhäusern* getan hat. Es war vor 12 Jahren, als Arzt *G. Krüsi* in Herisau in der Versammlung in Gais ein Referat über die Krankenpflege in unserm Kanton mit Berücksichtigung der damals auftauchenden Spitalfrage brachte. „Wenn wir zaubern könnten, so müsste uns ein Kantonsspital her", sagte der Referent und meinte, unter 250,000 Fr. liesse sich für unser Land nichts Rechtes erstellen. Das Referat wurde gedruckt und den Armenverwaltungen, Armenvereinen und Lesegesellschaften zugestellt und zugleich ein Kredit bis auf 300 Fr. für Anordnung eines Krankenwärterkurses ausgesetzt, der aber nicht zu Stande kam. Inzwischen hatte Pfarrer *Bion* in Trogen mit grosser Hingebung Gaben gesammelt zum Bau eines Bezirks-Krankenhauses in Trogen und begrüsste die Gesellschaft in der Versammlung in Walzenhausen im Jahr 1872 mit seinen Plänen. Die Frage war: ob ein Kantonsspital, oder mehrere Bezirksspitäler, oder Krankenstuben für jede Gemeinde. Man beschloss, das Comite solle mit demjenigen des ärztlichen Vereins

Krankenpflege. Krankenhäuser.

möglichst schnell Beratung pflegen, wie in dieser Angelegenheit am besten vorzugehen sei. In einer ausserordentlichen Versammlung im gleichen Jahr in Trogen erklärte sie sich dahin, Spitäler in Trogen und Herisau seien zweckmässig und notwendig, ebenso wünschbar sei die Errichtung solcher in Heiden und in Appenzell. Weitere in diese Materie einschlägige Tractanden sollten fortan von den beiden genannten Comites vereint beraten werden. Schon 1873 konnte berichtet werden, dass das Krankenhaus in Trogen gesichert, in Heiden ein grosses Haus zu einem Spital angekauft und die Aussicht auch in Appenzell sehr erfreulich sei. Durch Aufstehen wurde den Männern, die sich um diese Errungenschaften verdient gemacht haben, der Dank der Versammlung ausgedrückt. Er gebürte speciell Pfarrer Bion, Dr. *Fisch,* dem damaligen Präsidenten der ärztlichen Gesellschaft, Pfarrer Arnold, Hauptmann Züst, Dr. Altherr und Landammann Rechsteiner. Bald rückte auch Herisau in die Linie und erhielt durch die Initiative und zähe Ausdauer des Dr. Fisch ein Musterkrankenhaus, das für das ganze Hinterland bestimmt ist. Das erste Spital, das dem Betrieb übergeben werden konnte, war dasjenige in Heiden, dann folgte Trogen, später Appenzell, zuletzt Herisau, nicht ohne finanzielles Ach und Weh. Dieses Ach und Weh veranlasste die Gesellschaft 1876, die Grossen Räte von Ausser- und Innerrhoden um eine Subvention für die Krankenhäuser anzugehen, mit Erfolg in Ausserrhoden, indem hier seither ein Posten für die Krankenhäuser in Trogen, Heiden und Herisau im Staatsbudget figurirt. 1878 referirte der unermüdliche Dr. *Fisch* in Urnäsch über die *Krankenverbände und ihr Verhältnis zu den Krankenhäusern*, indem er einem möglichst grossen Krankenverband durch den ganzen Kanton mit Freizügigkeit zwischen den einzelnen Krankenhäusern das Wort redete, um diese finanziell besser zu stellen und zu consolidiren. Im Anschlusse an dieses

Referat beschloss die Gesellschaft, den Regierungsrat zu ersuchen, die Frage zu prüfen, ob der Staatsbeitrag an die Krankenhäuser nicht angemessen zu erhöhen sei, und den Beitritt der Aufenthalter zum allgemeinen Krankenverband obligatorisch zu erklären. Die Lesegesellschaften wurden eingeladen, die Gründung von Krankenverbänden in ihren Gemeinden zu fördern, und ein Beitrag zur Heranbildung von Krankenwärtern und Krankenwärterinnen beschlossen. Um das Zustandekommen der 4 bestehenden Spitäler im Lande, die sich nun alle eines geordneten, wenn auch finanziell noch nicht genügenden Betriebes erfreuen, hat die Gesellschaft unbestritten grosse Verdienste, und es gereicht dem Kanton zu hoher Ehre, dass für diesen Zweck in wenigen Jahren *nicht viel weniger denn eine Million Franken* aufgebracht werden konnte.

Christlich-Humanes.

Nihil humani a me alienum puto. Nichts Menschliches ist mir eine fremde Angelegenheit. Das könnte füglich die Devise auch unserer Gesellschaft sein und auf alle ihre Bestrebungen angewendet werden. Ich verstehe aber unter dem Randtitel Christlich-Humanes einige spezielle Errungenschaften. Nur en passant sei berührt, dass die Gesellschaft wiederholt Liebesgaben sammelte, so für die durch Ueberschwemmungen heimgesuchten Rheintaler und die durch Erdbeben geschädigten Walliser, in Zeiten der Teurung den Ankauf von Cerealien en gros (so 1860 auf den Antrag von Salomon Zellweger) anregte, sich am Hülfsverein für schweizerische Wehrmänner (1866 auf Anregung von Landammann Dr. Roth sen.) beteiligte, die Taubstummenanstalt in St. Gallen mit 400 Fr. unterstützte und die Lesegesellschaften ermunterte, diese Anstalt zu subventioniren.

Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge.

Dagegen verweile ich etwas länger bei zwei wahrhaft christlich-humanen Werken der Gesellschaft, *bei den durch sie ins Leben gerufenen Hülfsvereinen für entlassene Sträflinge und für arme Irre.*

Der rechte Mann warf 1863 die Frage auf: *Soll und kann nicht auch in unserm Kanton etwas getan werden für entlassene Sträflinge?* Das war Verhörrichter *Dr. Meier in Trogen.* Sein Antrag, einen Schutzaufsichtsverein zu gründen, wurde sympathisch auf- und angenommen. Damals schon verwendete sich Statthalter *Nef* in Herisau speziell für jugendliche Verbrecher. Eine engere Commission entwarf Statuten, die 1864, wenig modifizirt, angenommen wurden. Das erste Comite des Vereins wurde bestellt aus Alt-Landammann Sutter in Bühler, Alt-Statthalter Nef, Verhörrichter Meier, Pfarrer Schläpfer und Grossrat Züst. Es stellte schon 1865 den Antrag, dass die Schutzaufsichtssache als eine besondere Domäne der Gesellschaft zu erklären sei und unter ihrem Patronat und ihrer Souverainetät stehe, was sich die Gesellschaft gefallen liess. So kam es, dass sie seit 1865 jeweilen die Jahresberichte und die Rechnungen des Vereins entgegennahm und dessen Comite wählte. An dessen Spitze trat Alt-Statthalter Nef, der sich 14 Jahre lang der mühevollen Aufgabe mit seltener Hingebung unterzog. Der erste Bericht mit Rechnung erschien in den Jahrbüchern. Ich verdanke dem jetzigen Bureau des Vereins, Pfarrer Kind, Präsident, und Pfarrer Graf, Aktuar, die Mitteilung, dass die Zahl der patronirten Sträflinge bis heute 114 beträgt. Die Gesammteinnahmen des Vereins von 1864 bis Juni 1881 stiegen auf 6683 Fr. 96 Rp., die Ausgaben bis auf einen Aktivsaldo von nicht ganz 2 Fr. eben so hoch. Zu den Einnahmen gehören auch die von einzelnen Sträflingen in den Zuchthäusern verdienten Gelder und die Beiträge von Gemeinden an Auswandernde. Die am meisten kontribuirenden Gemeinden waren bis jetzt Herisau mit 1233 Fr., Trogen mit 847 Fr., Teufen mit 340 Fr. und Bühler mit 215 Fr. Wenn einzelne ökonomisch gut situirte Gemeinden sich nicht im Verhältnis ihrer Leistungsfähigkeit an diesem opus beteiligt haben, so ist das nicht auf Rechnung der Gleich-

gültigkeit zu setzen, sondern einfach so zu erklären, dass der Verein ohne Mühe fast immer so viel einnahm, als er nötig hatte. Der Verein hat im Segen gewirkt. Das ist das Facit der bisherigen Erfahrungen, wenn auch nicht alle derselben erfreulicher Natur waren. Ja wenn auch nur ein einziger von den 114 Patronirten durch Hülfe des Vereins ein ehrliches und nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft geworden wäre, so gälte hier: Love's labour not lost, der Liebe Mühe nicht umsonst!

Hülfsverein für arme Irre.

Wir kommen zum 2. Werke, *zur Hülfe für arme Irre.* Der Menschheit ganzer Jammer fasst uns da an, und jede Bemühung, diesen Jammer zu mildern und zu lindern, umgibt die Aureole christlicher Humanität. Im Jahr 1873 stellte Pfarrer Lutz in Speicher die Motion, das Comite der Gesellschaft zu beauftragen, *die Frage über Gründung eines Vereins zur Sammlung freiwilliger Beiträge für arme Gemütskranke* zu prüfen und darüber Bericht und Antrag zu bringen. Zuerst wollte das Comite von Gründung eines besondern Vereins für diesen Zweck nichts wissen, sondern nur für ein Jahr eine Commission bestellen lassen, die Gemeinden und Privaten behufs rationeller Verpflegung von Geisteskranken mit Rat und Tat an die Hand gehen, sich mit Irrenanstalten in Verbindung setzen und zur Unterbringung solcher Kranken ihre Vermittlung eintreten lassen, auch für ganz unbemittelte Irren die nötigen Mittel aufbringen sollte. Das wurde 1874 in Teufen beschlossen und die Wahl der Commission dem Vorstand überlassen. Dieser ernannte Dr. Graf in Teufen zum Präsidenten derselben. Zwei Jahre später stellte die Commission den Antrag, es sei ein Verein anzustreben, dessen Mitglieder sich zu einem bestimmten jährlichen Beitrag verpflichten und dessen Aufgabe wäre, *durch materielle Unterstützung einerseits die Versorgung armer Gemütskranken in gut geleiteten Anstalten zu übernehmen, anderseits für Genesende zu sorgen, dass sie von*

Rückfällen möglichst bewahrt bleiben, sowie einer rationellen Pflege der Geisteskranken in unserm Kanton durch Belehrung Vorschub zu leisten. Ferner drang sie auf Gründung eines allgemeinen Hülfsfonds, dem auch die Unterstützung armer Geisteskranken und Genesenden zukäme. Man fand indessen, die Sache sei noch nicht spruchreif, und erteilte der Commission den Auftrag, zuerst das nötige Material zu sammeln und dann mit neuen Anträgen zu kommen. Sie stellte 1877 unter Beilegung eines Statutenentwurfes nochmals den Antrag, einen Verein zur Versorgung armer Geisteskranken und zur Unterstützung von Reconvalescenten zu gründen. Die Gesellschaft stimmte zu, genehmigte die Statuten und übertrug die Wahl des Comite ihrem Vorstande. Es wurde aus den HH. Pfr. Lutz, Präsident, und den Aerzten Regierungsrat Graf, Altherr, Eisenhut, Graf (in Appenzell), Koller und Schläpfer (in Trogen) bestellt. Ein Jahr später berichtete es, dass die Sammlung von Beiträgen einen befriedigenden Erfolg gehabt, Versorgung von Irren aber noch nicht stattgefunden habe. Heute kann gemeldet werden, dass der Verein nach gefälligen Mitteilungen des Präsidenten, der sich auf's Wärmste dieses Liebeswerkes annimmt, von 1877 bis 1882 bereits *10136 Fr. 13 Rp.* eingenommen und im Ganzen *4511 Fr. 68 Rp.* ausgegeben hat, also zur Stunde ein *Vermögen von 4645 Fr. 46 Rp.* besitzt, und dass er schon *24* Geisteskranke in Irrenanstalten unterstützt hat, von denen 50 % völlig geheilt entlassen worden sind. Dazu kommen noch 2 Reconvalescenten, die Extrasubventionen erhielten. Ob die Erstellung einer *Irrenanstalt im Kanton* möglich ist, wird die Zukunft lehren. Wenn es der Gesellschaft vorbehalten wäre, die Schöpferin einer solchen Anstalt zu werden, *so wäre das die Krone ihrer Werke.*